

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – »Schulbedarfspaket« – (SchuBed) bei Wohngeld bzw. Kinderzuschlag



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus! (ohne die grauen Felder)!

Bitte beachten Sie auch die Datenschutz-Erklärung auf Seite 2!

Wenn Sie Sozialhilfe, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bekommen, müssen Sie keinen Antrag ausfüllen. Sie bekommen die Leistung automatisch.

Dienststelle	Tag der Antragstellung	Eingang des Antrages
--------------	------------------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin des Antragstellers)		
Geburtsdatum	Telefon für Rückfragen (freiwillig)	Kundennummer

A. Ich beantrage im Schuljahr 20____ / 20____ für das Kind | den Schüler

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

Leistungen für den Schulbedarf (für Tornister, Schul-Rucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien etc.) in Höhe von pauschal 70,00 Euro am 01.08. und 30,00 Euro am 01.02. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für den Schüler werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Wohngeld (aktuellen Bescheid beilegen)
- Kinderzuschlag (aktuellen Bescheid beilegen)

Bitte legen Sie den vollständigen Bescheid zu Wohngeld oder Kinderzuschlag dazu. Wenn das Kind eingeschult wird, benötige ich eine Anmeldebestätigung der Schule. Bei Schülern über 15 Jahre legen Sie bitte eine Schulbescheinigung bei.

B. Der Schüler besucht im Zeitraum von _____ bis _____ folgende allgemein- oder berufs-bildende Schule:

_____ (Name der Schule)

C. Bitte überweisen Sie die Zahlungen für den Schulbedarf zu August und Februar auf folgendes Konto:

Name Vorname des Kontoinhabers	
Bankname	BIC
IBAN	
Verwendungszweck	

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Ich teile jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sofort mit. Zum Beispiel Umzug, Änderung bei der Höhe der Leistungen oder ähnliches.

_____ Ort | Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ Ort | Datum _____ Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Wichtiger Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag sind wichtig, damit über die beantragte Leistung entschieden werden kann. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ihre Angaben werden nur weitergegeben, wenn es unbedingt nötig ist, z. B. wenn das Geld direkt an die Schule gezahlt wird.

Einwilligung zur Datenübermittlung*

Ich erkläre freiwillig:

Das Jobcenter Kreis Unna, die örtlichen Wohngeld-Stellen und Sozialämter und der Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna dürfen gegenseitig meine Sozialdaten austauschen. Das gilt auch für die Sozialdaten meines Kindes, für das ich die Leistung beantrage. Aber nur zum Überprüfen der Berechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit bin ich einverstanden.

Sie dürfen die folgenden Daten austauschen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Die Information, ob ich für mich und / oder mein Kind gerade Sozialleistungen erhalte (ohne Grund und Leistungshöhe)
- Bewilligungszeitraum

Die oben genannten Stellen dürfen die Daten untereinander vergleichen. Ich weiß, dass ich mein Einverständnis dazu jederzeit zurücknehmen kann. Ich muss das nicht begründen. Ich kann das Einverständnis nur für die Zukunft zurücknehmen. Ich habe dadurch keine Nachteile. An andere Stellen dürfen die Daten nicht weitergegeben werden.

Ort | Datum

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

* Genaueres dazu steht im § 67 b Sozialgesetzbuch X. Sie können uns auch gerne einfach fragen.

Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages

Wichtige Informationen

- Wenn Sie Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bekommen, müssen Sie keinen Antrag stellen. Sie bekommen das Geld für den Schulbedarf automatisch.
Wenn Sie **Wohngeld oder Kinderzuschlag** bekommen:
Sie erhalten die Leistungen vom Beginn des Monats an, in dem Sie Anspruch darauf haben. Stellen Sie deshalb den Antrag möglichst früh.
- Sie können die Leistungen beantragen, wenn Sie oder Ihr Kind eine allgemein-bildende oder berufs-bildende Schule besuchen. Der Schüler darf noch nicht 25 Jahre alt sein. Der Schüler darf keine Ausbildungs-Vergütung bekommen.
- Schüler erhalten auf Antrag in jedem Schuljahr zum 01.08. **pauschal** 70,00 Euro und zum 01.02. 30,00 Euro, wenn sie am 01.08. bzw. 01.02. Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen.

Bitte beachten Sie:

- Für jeden Schüler müssen Sie einen eigenen Antrag stellen. Bitte geben Sie den genauen Namen, Vornamen und das Geburtsdatum an.
- Wenn Ihr Kind neu in die Schule kommt, müssen Sie auch eine Aufnahmebestätigung der Schule, eine Schulbescheinigung oder den Schülerschein vorlegen. Eine Schulbescheinigung oder Schülerschein müssen Sie danach erst wieder vorlegen, wenn Ihr Kind 15 Jahre alt wird.

- Zum Schulbedarf gehören neben Tornister, Schul-Rucksack und Sportzeug Materialien wie z. B. Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte und Mappen, Tinte, Radiergummi, Bastelmaterial, Knetmasse.

Das Geld ist **nur für den Schulbedarf**. Bitte heben Sie die Quittungen und Kassenzettel für diese Dinge gut auf. Manchmal wird geprüft, ob das Geld auch für den Schulbedarf ausgegeben wurde.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen eingereicht werden:

Kreis Unna, Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen, Bürgerbüros